

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1790/2020
Amt/Aktenzeichen VI/61 61 00 0	Datum 19.10.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	17.11.2020	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0368/2020 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier:</u> Aufarbeitung der Grabplatte aus Römerzeit
Mainz, 20.10.2020 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Nach Informationen der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz handelt es sich bei dem in die Fassade des Gebäudes Mühlthalstraße 9 in Mainz-Finthen eingebauten Sarkophagdeckel aus Sandstein um einen Fund, der im Rahmen von Bauausschachtungen 1912 ergraben wurde, wie die Inschrift ausweist. Bei dem Sarkophagdeckel sowie der Inschrift handelt es sich nach Aussage der Denkmalfachbehörde nicht um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Die Zuständigkeit liegt hiermit nicht bei der unteren Denkmalschutzbehörde.